



Beilagen
WST1-KB-905/005-2025
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug Bearbeitung (0 27 42) 9005
Durchwahl Datum
Bettina Hörmann 15249 15. September 2025

Betrifft
Land NÖ, vertreten durch Abteilung ST2 - Abfallzwischenlager STRM Neulengbach -
Lagerplatz Neulengbach WE25000 - Standort: Stadtgemeinde Neulengbach (PL), KG
Neulengbach, Gst.Nr. 78/18, Genehmigungsverhandlung am 09.10.2025, vereinfachtes
Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Die ÖSTAP Enginerring & Consulting GmbH hat im Namen vom Land Niederösterreich,
vertreten durch Abteilung Straßenbetrieb (ST2) einen Antrag um Genehmigung zur
Errichtung und zum Betrieb eines Abfallzwischenlagers am Gst.Nr. 78/18, KG
Neulengbach, Stadtgemeinde Neulengbach eingebracht.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs. 3 AWG 2002 ist dieser
öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektunterlagen

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Mittwoch, dem 22. Oktober 2025

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per E-Mail bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau
Mag. iur. B e r g e r
wirkl. Hofrat